

Interview mit dem Staatsanwalt von Andischan

Marcus Bensmann hat das Interview mit dem usbekischen Staatsanwalt Mirzoulugbek Bakirov am 11 Mai 2005 im Gerichtsgebäude von Andischan geführt, zwei Tage vor dem Massaker.

Während des Gesprächs demonstrierten vor dem Gebäude mehrere tausend Menschen. Sie forderten die Freilassung ihrer Freunde und Angehörigen. Sie sagten ihre Angehörigen seien unschuldig.

Staatsanwalt Bakirov wirft ihnen vor, „eine Organisation“ gegründet zu haben. Das alleine sei Straftat genug.

Das Interview im Wortlaut:

Marcus Bensmann: Gibt es eine islamische Bewegung mit den Namen Akram? Und wenn ja, ist sie gefährlich?

Staatsanwalt Bakirov: Ja, die Gruppe existiert. Unsere Spezialisten konnten das feststellen. Lange Zeit haben wir die Gruppe nicht gründlich genug untersucht, aber nun können wir sagen: die Gruppe existiert. Und gewisse Leute tragen für die Existenz der Gruppe die Verantwortung.

F: Hat die Gruppe etwas gegen den Staat getan?

A: Ich bin weit von dieser Aussage entfernt. Die Angeklagten haben eine Bewegung gegründet, und ich klage sie für die Gründung dieser Bewegung an. Der Richter wird entscheiden, wie das zu beurteilen ist.

F: Sie klagen sie nur deswegen an, weil sie eine Bewegung gegründet haben?

A: Die Angeklagten haben die Akram-Bewegung gegründet und sie geführt.

F: Wenn dem so ist, welche Gefahr geht von der Gruppe aus?

A: Die Gefahr liegt in der Zukunft. Bisher haben die Angeklagten nichts verbrochen.

F: Alle Angeklagte sagen, sie sind unschuldig?

A: Ja die Angeklagten sagen das, und bisher haben sie auch nichts verbrochen, aber wir warnen sie mit der Anklage.

F: Wie ich verstanden habe, fordern sie sechs Jahre für einige Angeklagte. Ist das nicht viel Strafe für etwas, was noch gar nicht passiert ist?

A: Manchmal können sich Dinge schlimm entwickeln. Wir wissen nicht was passiert - aber es ist unsere Pflicht das zu verhindern.

F: Wer sind die Leute, die draußen protestieren?

A: Das sind Freunde und Verwandte der Angeklagten. Sie unterstützen die Angeklagten. Das ist keine öffentliche Unruhe. Das ist gar nichts.

F: Diese Leute da draußen sehen nicht wie radikale Islamisten aus?

A: Warum sollten sie so aussehen. Das sind nur Verwandte und Freunde, die die Angeklagten unterstützen. Aber die Behauptung, sie würden für etwas anderes als für ihre Freunde demonstrieren, ist nicht wahr.

F: Habe ich Sie richtig verstanden, sie halten die Akram-Bewegung nicht für eine terroristische Gruppe?

A: Die Akram-Bewegung ist illegal. Die Gruppe wurde gegründet und steht gegen das Gesetz. Deshalb klage ich die Leiter der Bewegung an.

F: Ist es richtig, dass sie die Anklage wegen des Verdachts auf Terrorismus und „Aktivitäten gegen die Verfassung“ fallen gelassen haben?

A: Ich habe diese Anklagepunkte fallengelassen.

--

Nach dem Massaker von Andischan verbreitete die usbekische Regierung folgende Version der Ereignisse: Ihre Truppen hätten nicht in die Menge geschossen. Stattdessen hätten in Andischan Terroristen mit Unterstützung westlicher Medien einen Staatsstreich versucht.

Im Juli 2007 konnten über 400 Flüchtlinge aus Andischan nach Europa ausreisen. Über ein Dutzend Menschen erhielten in Deutschland Asyl. Die Flüchtlinge leben unter anderem in Düsseldorf. Für die deutschen Polizeibehörden sind die Usbeken der Akram-Bewegung harmlos. „Von ihnen geht keine Gefährdung aus“, sagt eine Sprecherin des Landeskriminalamtes in NRW. Es seien keine Kontakte der Flüchtlinge in extremistische Kreise festgestellt worden.